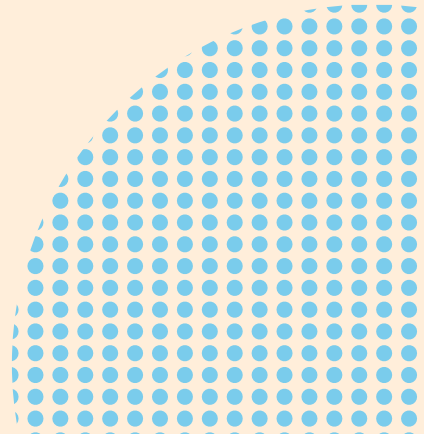




HOW JVR²



So geht Jugendvertrauensrat



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zum Jugendvertrauensrat	4
Deine Rechte und Pflichten als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin	6
Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat	8
Infos zur Jugendversammlung	9
Checkliste für eine gelungene Jugendversammlung	11
Die JVR-Wahl	12
Informationen zur JVR-Wahl	14
Abschluss der JVR-Wahl – die konstituierende Sitzung	15
Die JVR-Sitzung	16
Checkliste für die JVR-Sitzung	17
Protokollvorlage	18
Rechte und Pflichten eines Lehrlings	20
Die Arbeitszeit und die Ruhezeit	20
Berufsschule	21
Urlaub	23
Rund um das Lehrverhältnis	23
Die Lehrabschlussprüfung	25
Weiterbeschäftigung nach der Lehrzeit	25
Lehrlingseinkommen und Bezahlung	26
Mutterschutz	26
Kommunikation im Betrieb – mein wichtigstes Tool als JVR	28
Kommunikationsinstrumente	30
Kommunikation zu den Lehrlingen (Jugendversammlung)	30
Verhandlungen und die Vorbereitung	31
Wenn Lehrlinge streiten	32
Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb	32
Artikel in der BR-Zeitung	33
Flyer und Broschüre	34
Schaukasten	34
Social Media	34



Impressum:

Projektteam: Jan Schaller, Eva Eberhart, Christopher Schmid, Martin Kornherr

Danke an die ProjektunterstützerInnen: Ein großes Dankeschön gilt Stefan Laufenböck und Philipp Ovszenik für die Projektbegleitung!

Herausgeber: Sozialakademie der Bundesarbeitskammer (SOZAK),
Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien.

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien,
office@oegbverlag.at, www.oegbverlag.at.

Kreation, Gestaltung: Alexander Franz

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH.

Fotocredits: © Robert Wittek – PRO-GE

ALLGEMEINES ZUM JUGENDVERTRAUENS RAT

Du bist jetzt auf zwei Jahre gewählter Jugendvertrauensrat (JVR), aber was heißt das?

Als JVR kümmerst du dich um die Anliegen deiner Lehrlingskolleg:innen und vertrittst sie gegenüber der Lehrlingsausbildungsleitung und den Führungskräften.

In der Regel sind Vertretungsthemen das Anhören der Probleme und das Finden einzelner Lösungen sowie das Organisieren verschiedenster kleiner Veranstaltungen.

Vereinfacht gesagt: Alle Lehrlinge im Betrieb sollen eine gute Ausbildung genießen können. Als JVR trägst du dazu bei.

Gemeinsam mit deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft kannst du viel für deine Kolleg:innen erreichen.



DEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS JUGENDVERTRAUENS RAT BZW. -RÄTIN

Als Vertreter:in der Lehrlinge in deinem Betrieb hast du besondere Rechte und Pflichten. Diese schützen dich davor, dass du aufgrund deiner JVR-Arbeit nicht benachteiligt wirst.

Als JVR darfst du

- › zwei Wochen Bildungsfreistellung nehmen, pro Funktionsperiode (zwei Jahre)
- › nicht benachteiligt werden, weil du JVR bist (Benachteiligungsverbot)
- › JVR-Sitzungen abhalten
- › Freizeitveranstaltungen für deine Lehrlingskolleg:innen organisieren
- › bei Betriebsratssitzungen dabei sein

Als JVR musst du

- › zwei Jugendversammlungen pro Jahr abhalten
- › dich um die Anliegen der Lehrlinge kümmern
- › einmal pro Monat eine JVR-Sitzung abhalten
- › Kontakt zur Lehrlingsausbildungsleitung halten

Um problematische Situationen lösen zu können, benötigst du, wie beim Arbeiten auch, ein gutes Werkzeug. Als Vertreter:in der Lehrlinge sind für dich der Kollektivvertrag und **folgende Gesetze** wichtig:

- › Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)
- › Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)
- › Berufsausbildungsgesetz (BAG)

ZUSAMMENFASSUNG

- Als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin übst du ein sogenanntes „Ehrenamt“ aus. Das bedeutet: Du bekommst kein zusätzliches Geld dafür, kannst deine JVR-Tätigkeit aber während der Arbeitszeit ausüben.
- Du solltest laut Gesetz jedes Halbjahr eine Jugendversammlung (JV) durchführen. Bei dieser JV berichtet das gesamte JVR-Team den Lehrlingen, was in letzter Zeit passiert ist und was die Pläne für die Zukunft sind.
- Du hast während der zwei Jahre als JVR Anspruch auf zwei Wochen Bildungsfreistellung. Das bedeutet: Du kannst während der Arbeitszeit Gewerkschaftskurse besuchen. Dein Einkommen wird dir in dieser Zeit weiterbezahlt.
- Als Mitglied des JVR hast du besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz. Dieser Schutz gilt nur für deine Arbeit als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin. Trotzdem darfst du weiterhin nicht stehlen oder Firmengeheimnisse etc. weiter erzählen!



Wenn du in einem Gesetz oder im Kollektivvertrag nach etwas suchst, berate dich immer mit dem Betriebsrat. Ist der nicht erreichbar, kannst du bei der Gewerkschaft anrufen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BETRIEBSRAT

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist sehr wichtig! Der Betriebsrat ist dein stärkster Verbündeter im Betrieb, da dieser die Abläufe und die zuständigen Personen gut kennt.

Als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin bist du die Vertretung der Lehrlinge, der Betriebsrat ist die Vertretung aller Beschäftigten.

Du hast das Recht, an Sitzungen des Betriebsrats mit beratendem Stimmrecht teilzunehmen. Das bedeutet: Du kannst bei dieser Sitzung Ideen einbringen und mitreden, bei den Beschlüssen kannst du allerdings nicht mitstimmen.

Genau so hat der Betriebsrat das Recht, mit beratendem Stimmrecht an Sitzungen des Jugendvertrauensrats teilzunehmen.

Gemeinsam seid ihr stärker!



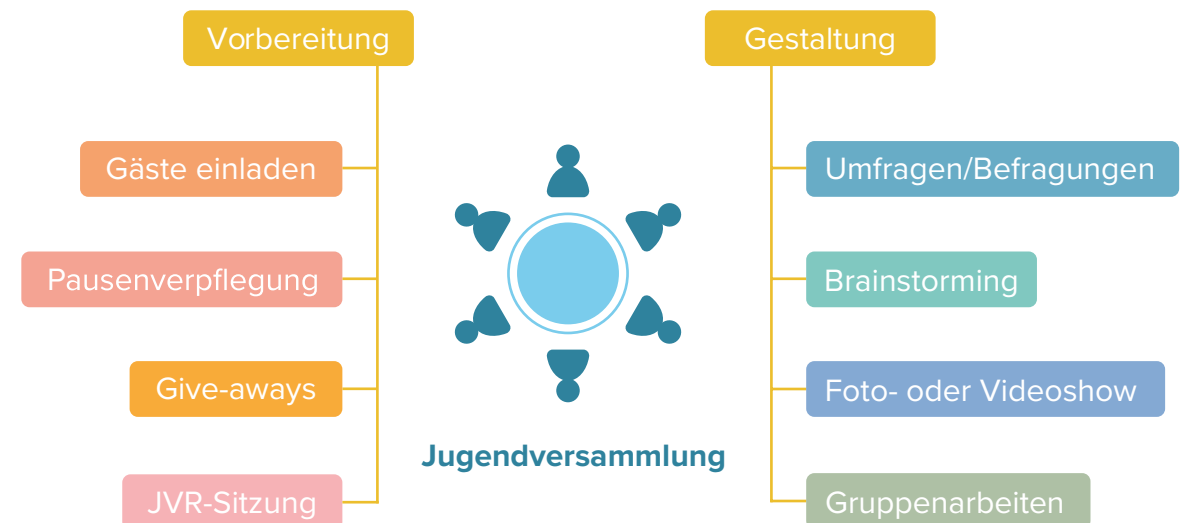
INFOS ZUR JUGENDVERSAMMLUNG

Der Jugendvertrauensrat muss zweimal im Jahr eine Jugendversammlung (JV) abhalten. Bei der JV informierst du gemeinsam mit deinem JVR-Team die Lehrlinge in eurem Betrieb über aktuelle und vergangene Aktivitäten und ihr tauscht euch über Zukunftspläne und Ideen aus. Schließlich kümmerst du dich ja um ihre Anliegen. Die JV ist dein wichtigstes Tool, um mit den Lehrlingen in Kontakt zu bleiben.

Achte darauf, dass die Lehrlinge bei der Jugendversammlung ihre Anliegen mitteilen können.

Wenn du eine JV in deinem Betrieb abhalten möchtest, besprich das vorher immer erst mit dem Betriebsrat. Wichtig: Lade auch deine Gewerkschaftsvertretung zur Jugendversammlung, etwa wenn es um das Werben neuer Mitglieder geht.

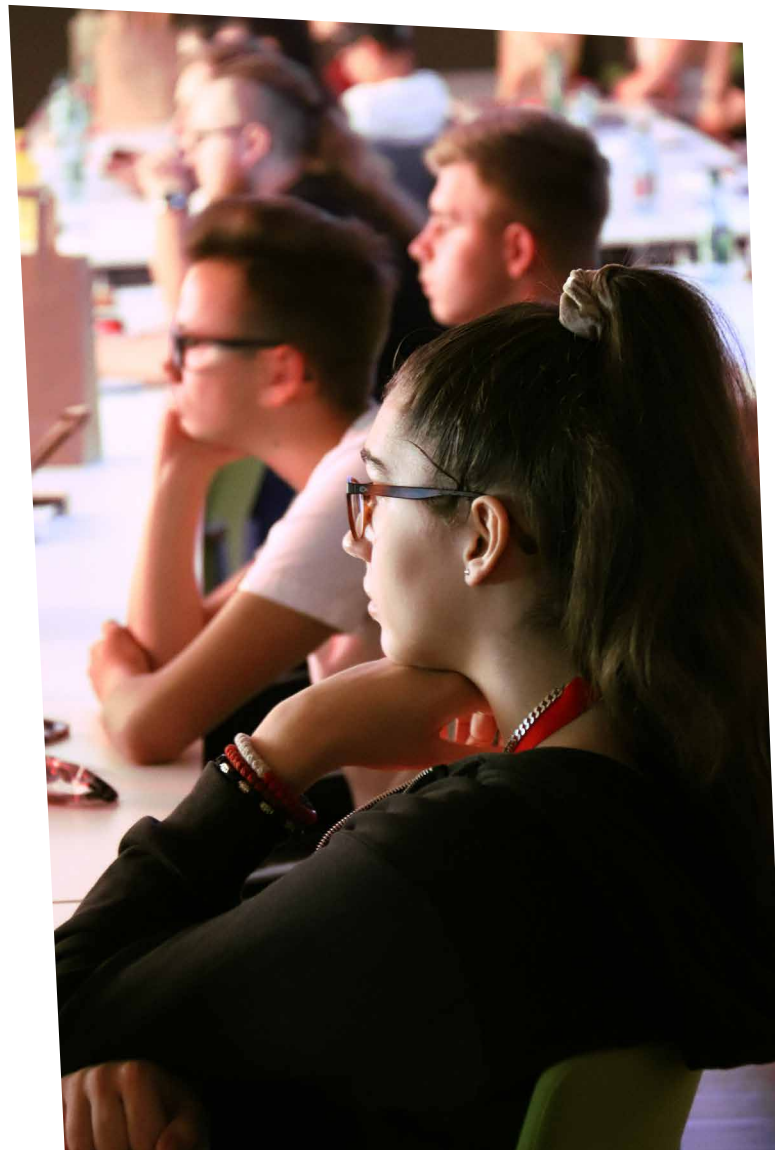
Da die Jugendversammlung auch während der Arbeitszeit stattfinden kann, solltest du die Lehrlingsausbildungsleitung/die Personalstelle rechtzeitig darüber informieren und vorab alles mit dem Betriebsrat durchplanen.



Eine Jugendversammlung kann durchaus locker ablaufen! Frag deinen Betriebsrat, ob er Tipps dazu hat.

Oder du schlägst ihm eine dieser Möglichkeiten vor:

- > Präsentation abhalten
- > Umfrage bzw. Befragung der Lehrlinge (Fragen vor der JV vorbereiten)
- > (Klein-)Gruppenarbeiten
- > Brainstorming/Wünsche der Lehrlinge auf Flipchart festhalten und in die nächste JVR-Sitzung mitnehmen
- > Foto- oder Videoshow



Checkliste

für eine gelungene Jugendversammlung

Vor der Jugendversammlung

- Termin mit dem Betriebsrat besprechen
- Geeigneten Zeitpunkt und Ort finden (wenn wenige Lehrlinge in der Berufsschule sind)
- Teilnehmerliste anfertigen (Lehrlinge, BR, JVR, Gewerkschaft)
- Ausbildungsleitung und der Geschäftsführung den Termin bekannt geben und die Lehrlinge informieren
- JVR-Sitzung für die Planung durchführen
 - Tagesordnung festlegen (Welche Punkte willst du bei der JV erledigen?)
 - Welche Aufgaben müssen aufgeteilt werden?
 - Benötigst du Unterlagen für die Lehrlinge?
 - Möchtest du Referenten einladen?
 - Bericht vom Jugendvertrauensrat (Was hat sich getan?)
 - Wird eine Pausenverpflegung benötigt?

Nach der Jugendversammlung

- Nachbesprechung mit dem Betriebsrat (Wie ist es gelaufen?)
- JVR-Sitzung planen und abhalten
 - Von welchen Themen haben dir die Lehrlinge erzählt?
 - Gibt es neue Aufgaben zu erledigen?

DIE JVR-WAHL

Allgemeines

Die JVR-Wahl ist ein kompliziertes Verfahren. Hier findest du die wichtigsten Informationen, um eine JVR-Wahl durchzuführen.

Beachte bitte, dass du die Wahl nicht alleine durchführen musst! Dein Betriebsrat und die Wahlexpert:innen der Gewerkschaften unterstützen dich dabei. Sie haben viel Erfahrung und helfen dir, die Fristen im Auge zu behalten.

Gewählt wird der Jugendvertrauensrat für zwei Jahre, beginnend ab der konstituierenden Sitzung.



Wenn die Geschäftsführung oder die Lehrlingsausbildungsleitung mit dem Termin nicht einverstanden ist, versucht gemeinsam einen geeigneten Termin zu finden.

Hier findest du eine vereinfachte Aufstellung mit fünf Punkten, die vor der Wahl erledigt werden müssen:

1. Einberufung der Jugendversammlung

Den Beginn der Wahl startest du mit der Einberufung der Jugendversammlung. Die Einberufung musst du spätestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung aushängen.

3. Wahlkundmachung

Spätestens drei Tage nach der Jugendversammlung muss die Wahlkundmachung ausgehängt werden.

5. Wahl und Konstituierung

Am Tag der Wahl muss der Wahlvorstand rechtzeitig die Wahlkabine aufstellen und den Wahlvorschlag hineinlegen, die Wahlurne vorbereiten und die Wahl abhalten.

Bei der konstituierenden Sitzung sollten alle JVR-Mitglieder, der Betriebsrat und deine Gewerkschaftsvertreter:innen dabei sein.

Bei dieser Sitzung wird die Reihung (Vorsitz) bestimmt und die Wahl abgeschlossen. Mit dieser Sitzung beginnt die neue JVR-Periode.

2. Jugendversammlung

Bei der Jugendversammlung wird der Wahlvorstand von den anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Gleichzeitig werden die JVR-Kandidat:innen vorgestellt. Spätestens zwei Tage nach der JV musst du vom Dienstgeber eine Liste mit allen Wahlberechtigten bekommen.

4. Wahlvorschlag und Wahlkarten

Spätestens zwei Wochen vor der Wahl müssen alle Wahlvorschläge beim Wahlvorstand eingebracht worden sein.

Spätestens acht Tage vor der Wahl müssen alle Wahlkarten beim Wahlvorstand beantragt worden sein, damit sie rechtzeitig ausgeschickt werden können.

INFORMATIONEN ZUR JVR-WAHL

Wer darf als JVR kandidieren?

Zum Jugendvertrauensrat können alle Lehrlinge kandidieren, die am Tag der Jugendversammlung mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt sind und an dem Tag jünger als 23 Jahre sind.

Wer darf den JVR wählen?

Im Betrieb dürfen alle Lehrlinge wählen, die am Tag der Jugendversammlung im Betrieb arbeiten und an dem Tag jünger als 21 Jahre sind.

Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?

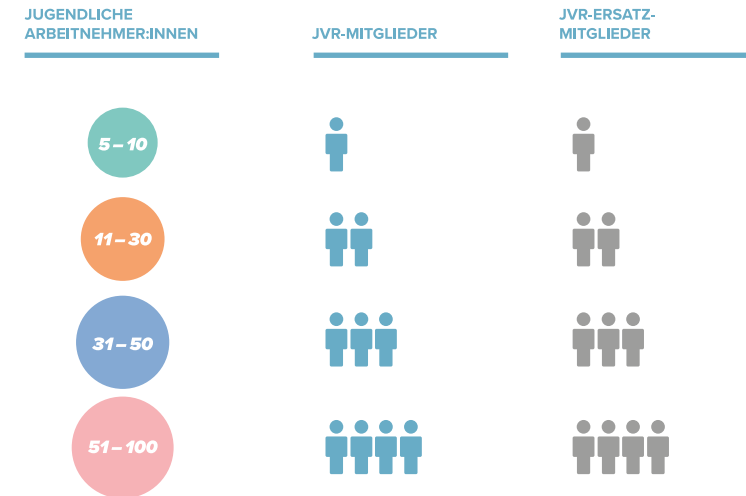
Der Wahlvorstand für die JVR-Wahl wird bei der Jugendversammlung durch Hände heben gewählt. Der Wahlvorstand besteht aus sechs Personen: Mindestens eine Person muss aus dem Betriebsrat sein und die restlichen fünf Personen können Betriebsrats- und Jugendvertrauensratsmitglieder als auch Lehrlinge sein. Gibt es in deinem Betrieb sowohl einen Angestellten-Betriebsrat als auch einen Arbeiter:innen-Betriebsrat, muss jeweils einer davon im Wahlvorstand sein.

Der Wahlvorstand ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Fristen eingehalten werden, die Dokumente für die Wahl im Betrieb zur richtigen Zeit am richtigen Platz sind und am Tag der Wahl alles perfekt abläuft. Berate dich immer wieder mit deinen Gewerkschaftsvertreter:innen, die haben alle Fristen im Blick und können dir mit Rat und Tat zur Seite stehen. Am Wahltag müssen drei Personen vom Wahlvorstand bei der Wahl dabei sitzen. Sie haben folgende Aufgaben:

- › Stimmzettel und Kuverts vorbereiten
- › alle Lehrlinge notieren, die eine Stimme abgeben
- › Wahlvorschläge in der Wahlkabine aufhängen
- › auf den richtigen Einwurf der Stimmzettel und Kuverts in die Wahlurne achten.

Deine Gewerkschaftsvertreter:innen werden dich bei der Wahl unterstützen, melde dich bei uns!

Wie viele Jugendvertrauensrats-Mitglieder können gewählt werden?



Abschluss der JVR-Wahl – die konstituierende Sitzung

Mit der konstituierenden Sitzung ist die Wahl abgeschlossen und du kannst als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin voll durchstarten!

Wann findet die konstituierende Sitzung statt?

Diese Sitzung kann direkt im Anschluss an die Wahl abgehalten werden, sie muss jedoch spätestens sechs Wochen nach der Wahl stattfinden. Diese Sitzung muss das älteste JVR-Mitglied einberufen. Ist das nicht möglich, muss der oder die Listenerste die Sitzung einberufen (Ausschreibung an alle JVR-Mitglieder + ein BR-Mitglied + Gewerkschaftsvertreter:in).

Was geschieht bei der konstituierenden Sitzung?

Bei der konstituierenden Sitzung werden verschiedene Mandate wie Vorsitz, Schriftführer:in etc. gewählt sowie die endgültige Reihenfolge der Jugendvertrauensrats-Mitglieder und der Ersatzmitglieder festgelegt. Bei der konstituierenden Sitzung können auch offene Fragen bezüglich der JVR-Tätigkeiten und zukünftiger Aufgaben an den BR bzw. an die Gewerkschaftsvertreter:innen gestellt werden.

DIE JVR-SITZUNG

Der JVR muss mindestens einmal im Monat eine Sitzung abhalten – das sieht das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) vor. Die Einladung schickt im Normalfall der oder die Vorsitzende aus – sonst der oder die Stellvertreter:in. Die Einladung muss an alle Jugendvertrauensrats-Mitglieder UND an den Betriebsrat geschickt werden und sollte die Tagesordnung für die Sitzung enthalten. Der Betriebsrat hat das Recht, bei der JVR-Sitzung dabei zu sein.

Was wird bei der JVR-Sitzung besprochen?

Bei der JVR-Sitzung solltet ihr alle Themen besprechen, die euch von den Lehrlingen zugetragen werden. Zum Beispiel über die Qualität der Ausbildung, über Probleme mit Vorgesetzten, über geplante Veranstaltungen, etc. Plant ausreichend Zeit ein, um alle Themen der Tagesordnung auch besprechen zu können.

Möchtet ihr zum Beispiel ein Fest oder eine gemeinsame Veranstaltung mit JVR und Lehrlingen planen, könnt ihr diesen Punkt auf die Tagesordnung aufnehmen. Bei der Sitzung besprecht ihr, was dafür zu tun ist, wie ihr die Organisation aufteilt, welche Dinge dafür benötigt werden und welche Schritte bis wann zu erledigen sind.

Die Sitzung sollte ohne Zuhörer:innen und Störungen abgehalten werden. Wenn du nicht weißt, wo du die Sitzung abhalten sollst, frag deinen Betriebsrat, ob er einen geeigneten Ort dafür empfehlen kann.

Wann finden JVR-Sitzungen statt?

Die JVR-Sitzung darf während der Arbeitszeit abgehalten werden. Der Termin sollte rechtzeitig im Vorhinein mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Auch die Lehrlingsausbildungsleitung und die Geschäftsführung müssen informiert werden.

Wichtig: Versprich nichts, was du nicht fix einhalten kannst! Sonst verlierst du das Vertrauen der Lehrlinge.

To-dos	Erklärung
Zeit und Ort der Sitzung	Damit jeder vom JVR und Br weiß, wann und wo genau die Sitzung stattfindet
Anwesenheitsliste	Damit du auch nach einem Jahr nachvollziehen kannst, wer bei dieser Sitzung dabei war
Tagesordnung	Damit alle im Vorhinein wissen, welche Themen besprochen werden, und sich Gedanken dazu machen können
Mitschrift	Die Mitschrift oder das Protokoll ist das Wichtigste, um später nachvollziehen zu können, wer was bei der Sitzung gesagt und vorgebracht hat
Tätigkeiten mitschreiben	Damit jeder von euch immer alles im Blick hat und vereinbarte Termine nicht übersehen werden

Checkliste für die JVR-Sitzung

In der Sitzung könnt ihr auch Beschlüsse fassen, sofern mindestens die Hälfte der Jugendvertrauensrät:innen anwesend ist. Wenn ein JVR-Mitglied verhindert ist, kann stattdessen der oder die erste Stellvertreter:in an der Sitzung teilnehmen.

Wichtig: Der bzw. die Schriftführer:in sollte ein Protokoll mitschreiben! So kannst du ein paar Monate später noch nachschauen, was bei dieser Sitzung besprochen wurde. Dieses Protokoll ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt – es geht nur den Jugendvertrauensrat und den Betriebsrat etwas an.

Als JVR-Mitglied hast du sehr viele Möglichkeiten, um das Teamgefüge der Lehrlinge sowie die Ausbildung zu verbessern.

Wenn du viel umsetzen möchtest, ist es am besten, du bleibst in Kontakt mit den Lehrlingen und fragst immer wieder, was sie sich wünschen und was in deren Augen verbessert werden kann.

Protokollvorlage



Protokoll

Thema der Besprechung

JVR-Sitzung

Datum / Zeit

xx.xx.xxxx / xx:xx Uhr

Ort / Raum

Protokollführer/in

Teilnehmer 3

Anwesende

- Teilnehmer:in 1, JVR-Vorsitzende/r
- Teilnehmer:in 2, JVR-Stv. Vorsitzende/r
- Teilnehmer:in 3, JVR-Stv. Vorsitzende/r
- Teilnehmer:in 4, 1. Ersatzmitglied
- Teilnehmer:in 5, 2. Ersatzmitglied
- Teilnehmer:in 6, 3. Ersatzmitglied

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Allgemeine Anliegen
3. Themen für die Lehrlingsausbildner
4. Neues aus der Berufsschule
5. Allfälliges



Allgemeine Anliegen

Themen für die Lehrlingsausbildner:innen

Neues aus der Berufsschule

Allfälliges

RECHTE UND PFLICHTEN EINES LEHRLINGS

In diesem Kapitel findest du wichtige gesetzliche Bestimmungen. Diese zu kennen, hilft dir dabei, deine Kolleg:innen gut zu vertreten. Achtung: Es gibt viele Ausnahmen und Sonderregelungen. Frag am besten deinen Betriebsrat, welche Bestimmungen bei euch gelten. Auch deine Gewerkschaft ist für dich da.

Die Arbeitszeit und die Ruhezeit

Grundsätzlich gilt auch für Lehrlinge: 40 Stunden Arbeit pro Woche und 8 Stunden pro Tag. Dein Kollektivvertrag kann aber kürzere Arbeitszeiten vorsehen (z. B. 38 Stunden). Mach dich beim Betriebsrat schlau, welche Arbeitszeit bei euch im Bereich gilt!

Gesetzliche Grundlage	Lehrlinge unter 18	Lehrlinge über 18
Überstunden	dürfen keine Überstunden machen	Überstunden sind erlaubt und mit 50%-Zuschlag in Geld oder Zeit abzugelten
Sonn- und Feiertagsarbeit	Grundsätzlich dürfen Lehrlinge an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten. Es gibt aber Ausnahmen (Gastgewerbe, Theater- und Lichttechnik, etc.)	
Tägliche Ruhezeit	12 h nach Ende der Arbeitszeit	11 h nach Ende der Arbeitszeit

Wichtig: Im Kollektivvertrag oder in Betriebsvereinbarungen können bessere Regelungen enthalten sein – z.B. 38,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche.

Berufsschule

Während du die Berufsschule besuchst, bist du von der Arbeit im Betrieb befreit. Die Schul- und Unterrichtszeit wird so berechnet, als hättest du ohne Überstunden in deinem Betrieb gearbeitet. Dein Lehrlingseinkommen wird dir normal weiterbezahlt.

Normalerweise gehst du nach der Schule nicht mehr arbeiten. Wenn ein Berufsschultag ausfällt (gesetzliche Feiertage ausgenommen), musst du dich bei der Lehrlingsausbildung melden, ob du arbeiten kommen sollst oder ob Urlaub/Zeitausgleich vereinbart wird.

Wenn an einem Tag der Unterricht verkürzt wird und du dir nicht sicher bist, ob du arbeiten gehen musst, wende dich an deine Lehrlingsausbildung.

Es gibt drei Formen von Berufsschulen:

- > Ganzzährige Berufsschule: mindestens an einem vollen Schultag oder an mindestens zwei halben Schultagen in der Woche
- > Lehrgangsmäßige Berufsschule: Mindestens acht Wochen hindurch
- > Saisonmäßige Berufsschule: auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Dein Lehrbetrieb muss dich binnen zwei Wochen ab Lehrbeginn an der Berufsschule an- bzw. abmelden.

Auch in der Berufsschule hast du eine Vertretung, die je nach Schultyp gewählt wird:

- > Klassensprecher:innen bzw. Jahrgangssprecher:innen an Jahrgangsschulen
- > Tagessprecher:innen (an ganzzährigen Berufsschulen)
- > Abteilungssprecher:innen
- > Schulsprecher:innen
- > Landes- bzw. Bundesschulsprecher:in

Die Schüler:innen-Vertretung hat bestimmte Rechte, die in der Berufsschule auch umgesetzt werden können. Als Schülervertreter:in hast du das Recht ...

- ... auf Anhörung beim Direktorat
- ... auf Information
- ... auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- ... auf Teilnahme an bestimmten Punkten von Lehrer:innenkonferenzen
- ... auf Mitsprache bei der Auswahl von Unterrichtsmitteln

Als Schülervertreter:in hast du auch sehr viele Möglichkeiten, um die Lehre deiner Kolleg:innen zu verbessern.

Wenn du dich für die Lehrlinge in der Berufsschule stark machen möchtest, melde dich in der Berufsschule als Klassen- oder sogar als Schulsprecher:in!

Urlaub

Urlaub kannst du nicht einfach so nehmen. Dein Arbeitgeber muss damit einverstanden sein. Genauso wie dein Chef dich nicht einfach in den Urlaub schicken kann, sondern du damit einverstanden sein musst! Man sagt: „Urlaub ist immer im Einvernehmen auszumachen.“ Wenn du in Urlaub gehst, bekommst du ganz normal weiterbezahlt.

Als Lehrling hast du pro Arbeitsjahr Anspruch auf fünf Wochen Urlaub.

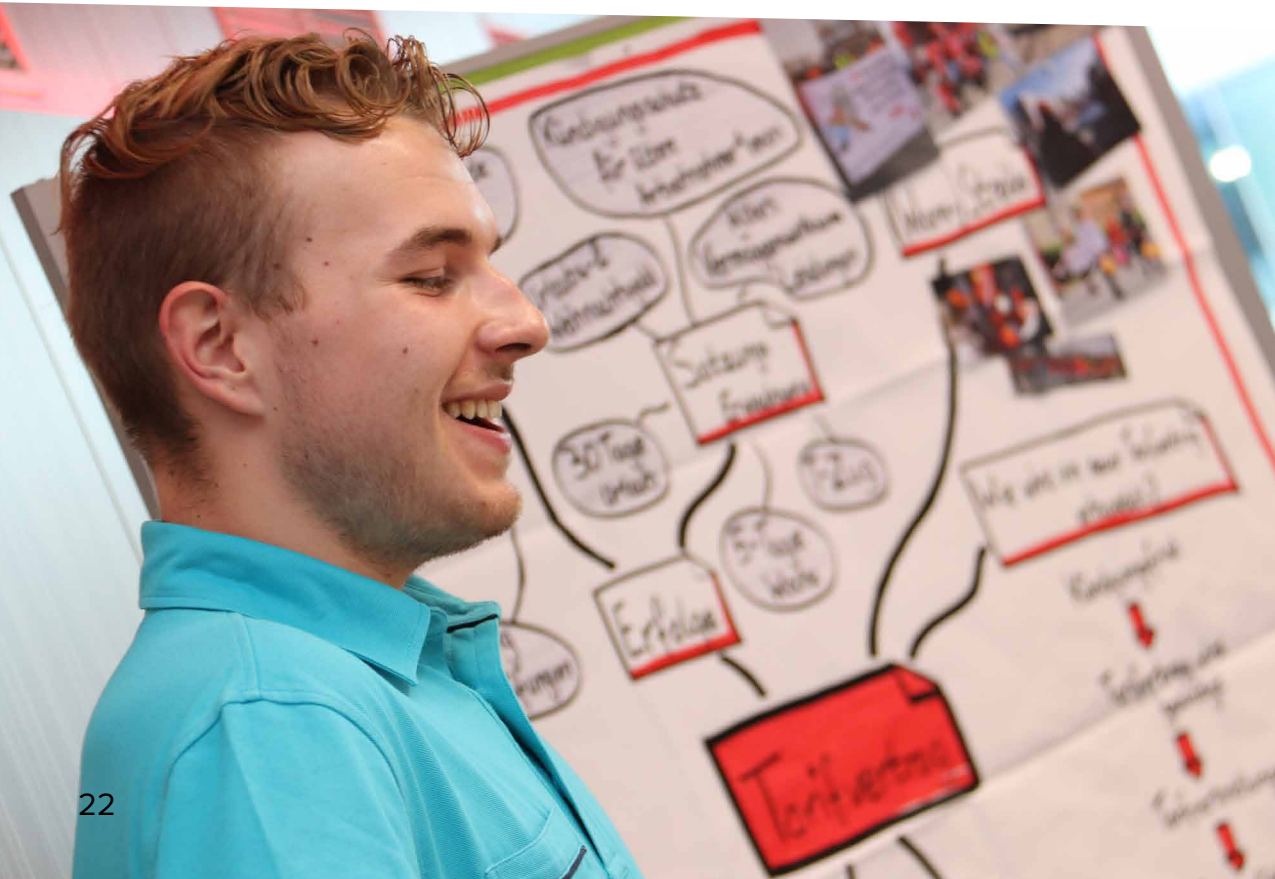
Als Lehrling unter 18 Jahren hast du das Recht, zwischen 15. Juni und 15. September zwei Wochen Urlaub zu beantragen. Wann genau, musst du dir mit dem Arbeitgeber ausmachen.

Rund um das Lehrverhältnis

Der Lehrvertrag

Dein Lehrvertrag ist die gesetzliche Basis, damit du als Lehrling in einem Betrieb lernen kannst. Der Lehrvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und ist zeitlich befristet. Bei Lehrlingen unter 18 Jahren müssen auch Erziehungsberechtigte den Vertrag unterschreiben.

Die ersten drei Monate in der Lehrzeit werden als „Probezeit“ bezeichnet. Während dieser drei Monate darf der Betrieb den Lehrvertrag ohne Angabe von Gründen auflösen. Auch du kannst während dieser drei Monate das Lehrverhältnis auflösen, sollte es dir im Betrieb nicht gefallen.



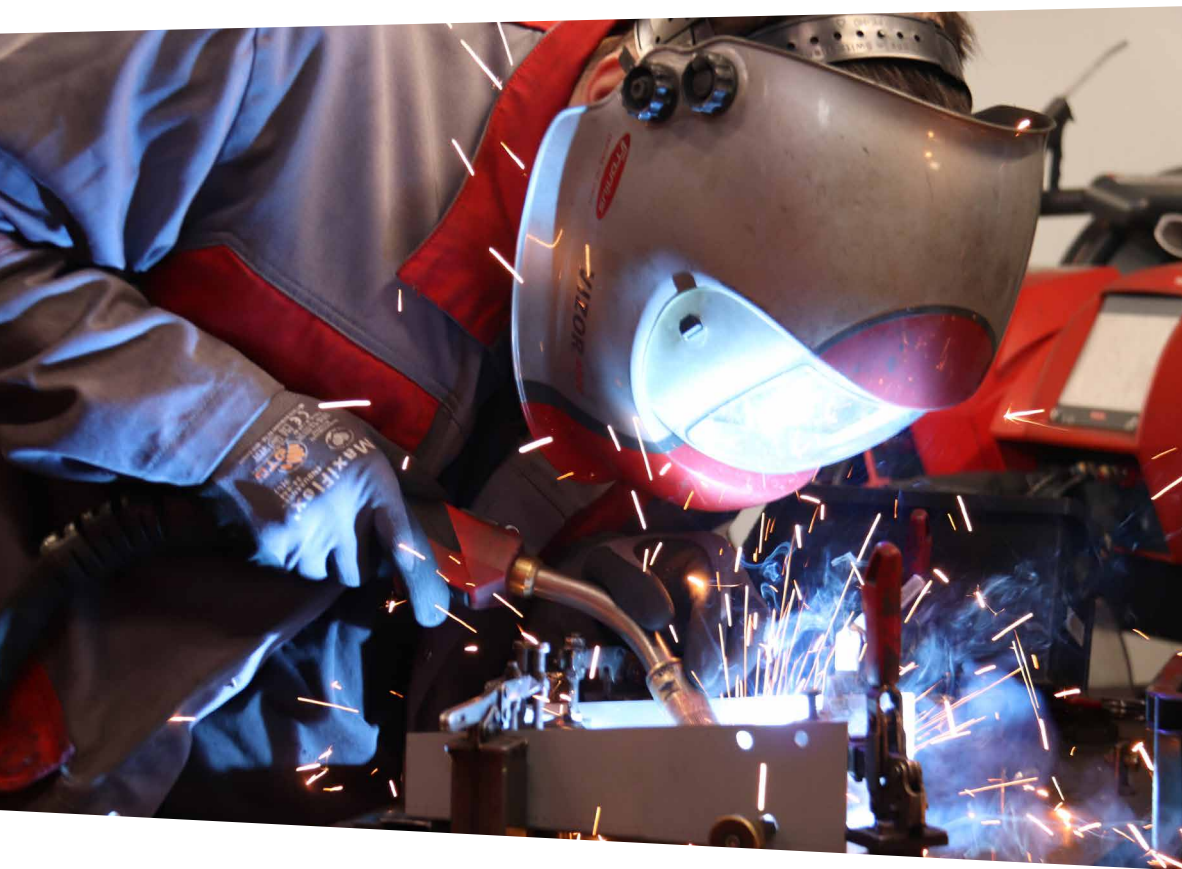
Das Berufsbild

Für jeden erlernbaren Beruf in Österreich gibt es ein eigenes Berufsbild.

Dort findest du:

- > die Dauer der Lehrzeit,
- > die Anzahl der Jahre, die du anrechnen lassen kannst, wenn du schon einmal eine Lehre in diesem oder einem ähnlichen Bereich gemacht hast,
- > alle Lehrinhalte, die du während deiner Lehrzeit entweder in dem Betrieb oder in der Berufsschule erlernen sollst.

Bei Fragen melde dich bei deiner Gewerkschaft.



Die Lehrabschlussprüfung

Wenn du deine letzte Berufsschulklasse positiv abschließt, entfällt für dich der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfung (LAP). Die Theorieprüfung und das Fachgespräch sind nicht dasselbe, das Fachgespräch musst du trotzdem absolvieren. Für immer mehr Berufe findet man im Internet einen Fragenkatalog zum Lernen für das Fachgespräch. Wenn du alle Teile deiner LAP bestehst, bist du ab dem darauffolgenden Montag eine Fachkraft, und dein Betrieb muss dir mindestens den geringsten Facharbeiterlohn zahlen.

Wenn du bei der LAP gewisse Werkzeuge oder Utensilien benötigst, muss dir die Lehrlingsausbildung alles Nötige zur Verfügung stellen, und die Prüfungstaxe muss beim erstmaligen Antritt zur LAP auch bezahlt werden.

Solltest du Schwierigkeiten bei den Vorbereitungen haben, melde dich bei deinem Betriebsrat und der Lehrlingsausbildung!

Weiterbeschäftigungszeit nach der Lehrzeit

Nach Ende der Lehrzeit muss dich dein Betrieb laut Gesetz drei Monate weiterbeschäftigen. Im Kollektivvertrag findest du möglicherweise bessere Regelungen zur Weiterbeschäftigung. Wenn du während deiner Weiterbeschäftigungszeit zum Zivildienst oder zum Bundesheer musst, wird auch die Weiterbeschäftigungszeit unterbrochen.

Lehrlingseinkommen und Bezahlung

Dein Lehrlingseinkommen findest du im Kollektivvertrag (KV). Der KV wird jedes Jahr von der Gewerkschaft und der Wirtschaftskammer verhandelt. Wenn du dir nicht sicher bist, welcher KV für dich gilt, frag deinen Betriebsrat oder melde dich bei der Gewerkschaft. Im KV findest du außerdem auch das Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Wichtig zu wissen: Der Kollektivvertrag ist kein Gesetz, daher hast du auch nicht per Gesetz Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Das verhandelt deine Gewerkschaft für dich!

Wenn du krank bist, musst du dich so schnell wie möglich bei deiner Führungskraft oder der Lehrlingsausbildungsleitung melden! Wenn du nicht zur Arbeit kommen kannst, geh immer zum Arzt und lass dir eine „Krankmeldung“ schreiben.

Mutterschutz

Wirst du als Lehrling schwanger, tritt ab Bekanntgabe an den Betrieb sofort das Mutterschutzgesetz (MSchG) in Kraft. Das bedeutet: Du darfst zwar weiterarbeiten, aber nur unter gewissen Schutzauflagen.

Ab der Bekanntgabe der Schwangerschaft, hast du einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz. Sollte das Lehrverhältnis bereits vor der Bekanntgabe der Schwangerschaft aufgelöst worden sein, hast du die Möglichkeit, innerhalb von fünf Tagen deinen Arbeitgeber mit ärztlicher Bestätigung über die Schwangerschaft zu informieren. Dann hast du auch noch den Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Während deines Karenzurlaubes wird das Lehrverhältnis unterbrochen und du steigst keine weiteren Lehrjahre mehr auf. Wenn du nach der Geburt des Kindes wieder zu arbeiten beginnst, muss ein neuer schriftlicher Lehrvertrag für die restliche Lehrzeit unterschrieben werden. Die Ausbildung kann in Form einer Teilzeitlehre abgeschlossen werden.

Solltest du dir in gewissen Situationen nicht sicher sein, was die beste Lösung ist oder wie du deinen Lehrlingen am besten weiterhelfen kannst, ist der erste Weg immer zum Betriebsrat und der zweite Weg zu deiner Gewerkschaft.

KOMMUNIKATION IM BETRIEB – MEIN WICHTIGSTES TOOL ALS JVR

Wichtiger als jede Verhandlung oder Sitzung ist es, miteinander zu reden. Dazu solltest du den Kontakt zu deinen Kolleg:innen, die dich gewählt haben, auch außerhalb der Jugendversammlung halten.

Am Anfang ist es schwieriger, mit deinen Kolleg:innen, die du als Jugendvertrauensrat bzw. -rätin vertrittst, in ein offenes Gespräch zu kommen. Erst durch das persönliche Kennenlernen entsteht Verständnis für das, was du als JVR tust. Darüber hinaus werden die Angebote, wie zum Beispiel Einladungen des JVR, verbindlicher. Die meisten werden zumindest aus Höflichkeit erklären, weshalb sie nicht an der geplanten Veranstaltung teilnehmen werden. Gleichzeitig erfährst du im persönlichen Gespräch, wo im Betrieb der Schuh drückt, kannst neue Ideen sammeln und mögliche Missverständnisse schnell aus dem Weg räumen.

Als Nächstes stellt sich die wichtige Frage: Wie kann ich mit anderen ins Gespräch kommen? Dadurch, dass du Jugendvertrauensrats-Mitglied bist, werden sich gewiss viele Möglichkeiten ergeben, aber nicht immer wirst du in „Amt und Würden“ auftreten wollen. Ein indirekter Einstieg, zum Beispiel auch über Belangloses, private Gemeinsamkeiten oder Ähnliches zu sprechen, ist fast immer günstiger, als Menschen sozusagen zu überfallen.

Viele Probleme, Schwierigkeiten und Wünsche der Kolleg:innen erfahren wir häufig nicht nach einer direkten Ansprache („Wie geht’s dir mit deinem/deiner Ausbilder:in?“), sondern über Umwege, über scheinbar Nebensächliches, welche genauso zu Themen hinführen, um die es dir als Jugendvertrauensrats-Mitglied hauptsächlich geht.

Tipps, um mit deinen Kolleg:innen in Kontakt zu bleiben:

- › Artikel in der Betriebsratszeitung, regelmäßige Rundschreiben
- › Meinungsumfragen: Wie viel Prozent sind für/gegen ...?, Was haltet ihr von der Ausbildung?
- › Rundschreiben auf Chatplattformen (WhatsApp, Signal, ...) und Social Media
- › Unterschriften sammeln für bestimmte Forderungen
- › Homepage, Intranet, BR-App
- › „Schaukasten“ oder Informationstafel für den Jugendvertrauensrat
- › Praktische Hilfen zu bestimmten Themen zusammenstellen (Flugblätter, ...)
- › Informationen und Flyer der Gewerkschaft verteilen
- › Diverse Treffen mit den Lehrlingen (Jugendversammlung)
- › Einladungen zu gemeinsamen Freizeitveranstaltungen

Kommunikationsinstrumente

Du hast als JVR viele Möglichkeiten, deine Botschaft „rüberzubringen“. Den Ideen und der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Man muss jedoch stets überlegen, ob die gewählte Methode für die Zielgruppe und die Art der Botschaft geeignet ist. An Lehrlinge kannst du Infos in einer anderen Weise übermitteln als etwa an langjährige Mitarbeiter:innen. Hier findest du einige Methoden, um gut mit deinen Kolleg:innen zu kommunizieren.

Kommunikation zu den Lehrlingen (Jugendversammlung)

Die besten Möglichkeiten, um mit deinen Kolleg:innen in Kontakt zu bleiben, sind direkte Gespräche und Jugendversammlungen. Wenn du während der Arbeit mal Zeit hast, ist ein Rundgang zu den Lehrlingen die beste Option, um das aktuelle Geschehen mitzubekommen oder auch einfach mal zu quatschen. Bei der Jugendversammlung kannst du eine Diskussionsrunde ohne Lehrlingsausbildungsleitung einplanen, in der dir die Lehrlinge offen ihre

Meinung sagen können. Oder ihr arbeitet gemeinsam an der Lösung eines Problems. Dabei solltest du beachten, dass alle die gleichen Gesprächsregeln einhalten und respektvoll miteinander umgehen.



Verhandlungen und die Vorbereitung

Bevor du mit der Lehrlingsausbildungsleitung oder der Geschäftsführung in Verhandlungen gehst, sind kleine Vorbereitungen zu treffen. Dies solltest du in Absprache mit eurem Betriebsrat oder auch mit Gewerkschaftsvertreter:innen machen. In jedem Fall solltest du dir folgende Fragen überlegen:

Was will ich?

Es mag seltsam klingen, doch dies ist die am meisten unterschätzte Frage bei Verhandlungen. Definiere die Forderungspunkte genau und überlege dir Argumente, welche für deine Punkte sprechen. Wer sich nicht im Vorhinein ganz genau überlegt, was er/sie will, kann in Verhandlungen in die Situation kommen, auf einen unerwarteten Vorschlag der Gegenseite nicht schnell reagieren zu können. Durch genaue Formulierungen könnt ihr Missverständnisse vorab aus dem Weg räumen. Die JVR-Sitzung ist ein perfektes Mittel, um dich auf bevorstehende Verhandlungen vorzubereiten.

Was will mein Gegenüber?

Um auf Argumente eures Verhandlungs-Gegenübers eingehen zu können, überleg dir, welche Beispiele von ihm/ihr vorgebracht werden können. Damit bist du auf eine bevorstehende Diskussion vorbereitet und kannst dir Gegenargumente überlegen. Dabei kann dich der Betriebsrat oder auch die Gewerkschaft unterstützen.

Wichtig bei Verhandlungen/Sitzungen ist es auch, ein Protokoll zu führen. Das heißt, du schreibst bei der Verhandlung mit, wer welche Argumente vorbringt und was für Beispiele von deinem Gegenüber kommen. Dadurch kannst du später alles noch mal durchlesen und dein Verhandlungs-Gegenüber überlegt sich genau, welche Argumente genannt werden.

Wenn Lehrlinge streiten

Als Jugendvertrauensrats-Mitglied bist du nicht nur für die Vertretung der Lehrlinge gegenüber der Geschäftsführung und Ausbildungsleitung verantwortlich, sondern du kümmerst dich auch um die Problemstellungen unter den Lehrlingen.

Sollte mal ein Streit unter deinen Kolleg:innen entstehen oder auch mal eine Meinungsverschiedenheit zwischen einem Lehrling und anderen Mitarbeiter:innen vorkommen, übernimmst du mit dem Betriebsrat auch hier eine vermittelnde Rolle.

Konflikte können oft gut gelöst werden. Solltest du auf Schwierigkeiten stoßen, berate dich mit deinem Betriebsrat.

Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, dass du als Jugendvertrauensrats-Mitglied die Themen, die du für die Lehrlinge umsetzt bzw. umsetzen willst, mit ihnen auch besprichst und dir immer wieder neue Ideen und Feedback einholst. Achte immer darauf, wie du welche Informationen weitergibst. Worauf du bei der Umsetzung achten solltest:

Was will ich erreichen?

- > Vertrauen gewinnen
- > Ein positives Image aufbauen
- > Die Informationen, die gesendet werden, sollen ankommen, und es soll auch etwas zurückkommen!
- > Die Botschaft erreicht die Lehrlinge in meinem Betrieb
- > Abwechslungsreiche Ideen für die Umsetzung meiner Aktionen

Artikel in der BR-Zeitung

Wenn der Betriebsrat in deinem Betrieb eine BR-Zeitung oder einen Newsletter hat, ist es sicher auch möglich, einen Teil der Zeitung vom Jugendvertrauensrat gestalten zu lassen. Frag den BR einfach mal. Durch einen Bericht in der BR-Zeitung/im Newsletter kannst du die gesamte Belegschaft über deine Tätigkeiten informieren und immer mit aktuellen Informationen versorgen. So zeigst du, was der JVR im Betrieb alles erreicht.

Auf diese Weise kannst du dich als JVR nach der Wahl vorstellen und an Bekanntheit gewinnen. Achte bei der Gestaltung auch auf Fotos oder Zeichnungen, um den Artikel interessanter zu gestalten.

Den Inhalt des Artikels bestimmst du. Wähle aktuelle Themen, die deine Kolleg:innen im Betrieb auch betreffen, dann werden sie diesen sicher lesen.

Hier findest du ein paar Fragen und Tipps für deine ersten Artikel:

- > Was will ich mit dem Artikel aussagen oder erreichen?
- > Wie sage ich's am besten?
- > Mit welchen Worten, durch welche Fakten, Zahlen und/oder Fotos kann ich meine Behauptung unterlegen?
- > Kurze, klare und prägnante Sätze
- > Verständlich und natürlich schreiben; möglichst wenige Fremdwörter

Flyer und Broschüre

Das sind Printmedien, die sich besonders dazu eignen, Mitteilungen rasch weiterzuleiten.

Für den groben Überblick verwendet man Flugblätter und um ein bestimmtes Thema genauer zu behandeln, Broschüren. Sie lassen dabei die unterschiedlichste Gestaltung zu.

Die Informationen in einem Flyer sind meist kurzgehalten und sollen einen kurzen Überblick über aktuelle Geschehnisse bringen.

Achte dabei immer auf die Gestaltung des Flyers und wie du diesen falten möchtest, bevor du ihn austeilst.

Ein paar Vorschläge für Themen, über die du berichten kannst:

- › Aktuelle Vorkommnisse im Betrieb
- › Auszeichnungen in der Berufsschule
- › Veranstaltungen mit den Lehrlingen
- › Jugendversammlungen
- › JVR-Wahl (wenn aktuell)

Schaukasten

Gibt es bei euch im Betrieb einen Schaukasten (Anschlagtafel) des JVR? Wenn nicht, besprecht das in eurer nächsten JVR-Sitzung! Die Tafel muss an einer Stelle hängen, wo der Inhalt in Ruhe betrachtet werden kann. Die Anschlagtafel sollte immer aktuell gehalten werden und auf Termine, Versammlungen und besondere Ereignisse hinweisen. Je interessanter und kreativer ihr die Tafel gestaltet, desto mehr wird sie beachtet!

Social Media

Über diese Kanäle ist es dir möglich, Informationen schnell an alle Lehrlinge weiterzuleiten und Einladungen zu verschicken (WhatsApp-Gruppe/Broadcast mit allen Lehrlingen).

Achte immer auf die Datenschutzrichtlinie und auf die Vorgaben in der Firma. Besprich das am besten mit dem Betriebsrat!

**Viel Erfolg
bei deiner Arbeit als
Jugendvertrauensrat!**



/oegj.at



/@oegj



/oegj.at



/oegj



/OEGJonline

KONTAKTDATEN

ÖGJ	+43 (0) 1 534 44 39 062
PRO-GE	+43 (0) 1 534 44 69 060
GPA	+43 (0) 5 030 12 13 42
GBH	+43 (0) 1 445 90 61
YOUNION	+43 (0) 1 313 16 83 677
GPF	+43 (0) 1 534 44 494 40
VIDA	+43 (0) 1 534 44 79
GÖD	+43 (0) 1 534 54

HOW JVR²

➔ So geht Jugendvertrauensrat

